

Zusammenfassung Tagung „Kinderschutz an den Grundschulen des Landes Brandenburg“

Kinder und Jugendliche brauchen Schutz vor Gefahren für ihr Wohl. Welche Aufgaben und Pflichten kommen dabei der Schule und welche der Jugendhilfe zu? Und: Wie kann eine systemübergreifende Zusammenarbeit stattfinden, die die Zuständigkeiten und Kompetenzen der beteiligten Fachkräfte im Sinne eines optimalen Kinderschutzes zusammenführt? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Tagung. In seinem Beitrag ging **Dr. Christian Böhm** von der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und KMK-Beauftragter zur Thematik „Gewalt an Schulen und sexueller Missbrauch“ auf die bundesweite Relevanz ein, die dem Thema Kinderschutz beigemessen wird und verwies unter anderem auf die bestehenden Gesetzesgrundlagen sowie bundesweite Initiativen und Maßnahmen (→ siehe Beitrag „*Böhm_Kinderschutz als fachliche Herausforderung an Schule*“).

Dabei lag der Tagung eine These zugrunde: Kein System alleine kann ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Komplexe Lebens- und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen erfordern eine vernetzte Vorgehensweise der Unterstützungs- und Bildungssysteme. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe an den Themen Umgang mit Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz und sexueller Missbrauch ist notwendig aber auch voraussetzungsreich, da hier unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Handlungslogiken, gesetzlichen Grundlagen und professionellen Sichtweisen aufeinander treffen. **Hans Leitner** (START gGmbH) von der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg legte in seinem Beitrag zunächst die relevanten gesetzlichen Grundlagen für beide Systeme dar (→ siehe Beitrag „*Leitner_Kinderschutz als gesetzlicher Auftrag an Schule*“) und ging dabei auch auf die Aufgaben von Familiengericht und der Polizei ein. Darüber hinaus zeigte er Handlungsoptionen für eine gemeinsame Arbeit und gegenseitige Unterstützung der Systeme auf.

Das Thema „sexueller Mißbrauch“ wurde durch **Annelie Dunand** vom Sozial-Therapeutischen Institut Berlin-Brandenburg; Hilfen für sexuell mißbrauchte und mißhandelte Kinder (STIBB,e.V.), näher beleuchtet. Dabei ging sie unter anderem auf Täterstrategien und Haltung sowie die Nöte und Zwänge der Mißbrauchsoffer ein und verdeutlichte damit eindringlich die besondere Herausforderung für die Fachkräfte, die mit solchen (Verdachts)Fällen konfrontiert sind. Die Ausstellung „UN-HEIMLICHE MACHT“ wurde anhand von ppt-Folien vorgestellt (→ siehe Beitrag „*Dunand_sexueller Missbrauch*“). Die Ausstellung war während der Tagung aufgebaut und die Mitarbeiter_innen von STIBB e.V. standen den interessierten Teilnehmer_innen für Fragen zur Verfügung.

In den Regionalgruppen wurden zunächst ausgewählte Prozesse in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sowie gemeinsam erarbeitete Instrumente und Kooperationsvereinbarungen vorgestellt. Die **Darstellung der regionalen gelungenen Aktivitäten** zeigte: Die Zusammenarbeit gelingt auf der Basis von Strukturen (Kooperationsvereinbarungen, verbindliche Absprachen, abgestimmte Instrumente,...) und einer tragfähigen Beziehung zwischen den professionellen Akteuren.

Regional (kreislich bzw. schulamtsbezogen) vereinbarte Vorgehensweisen sind notwendig und anzustreben, um einen guten Handlungsrahmen für die gemeinsame Arbeit zu schaffen. Diese Instrumente müssen systemübergreifend erarbeitet und ausgehandelt werden, damit die gemeinsame Nutzung und Akzeptanz erreicht werden kann. Der Prozess der Aushandlung ist dabei ein wichtiger Punkt, da dadurch die Förderung des gegenseitigen Verständnisses eintritt und die entwickelten Vereinbarungen und Instrumente für die Anwendung in der Praxis geeignet und akzeptiert sind.

Dabei können für den Prozess der Abstimmung vorhandenen Gremien genutzt (z.B. eine Steuergruppe Schule – Jugendhilfe wie in Potsdam-Mittelmark oder eine Arbeitsgruppe Schule – HzE wie in der Stadt Potsdam) oder aber gesonderte temporäre Arbeits-/Projektgruppen eingerichtet werden (wie z.B. in Märkisch-Oderland). Die systemübergreifende Besetzung und Einbindung der Praxis (Lehrkräfte, Schulleitung, ASD-Mitarbeiter_innen) sowie der Steuerebene (Amts-/Fachbereichsleitung, Schulrat/Schulrätin) sollte dabei immer gewährleistet sein. Nach der Erarbeitung der Instrumente braucht es, so die regionalübergreifende Erkenntnis „Kümmerer“ (z.B.

Regionalleiter_in und Schulrat) für die gemeinsame Reflektion der systemübergreifenden Arbeit, die zielgerichtete Weiterentwicklung der Materialien, die Vernetzung der relevanten Akteure (Schulleiter_innen, Koordinator_innen Kinderschutz, ...) und die Koordinierung der Aktivitäten in der Region, wie z.B. Fachveranstaltungen und/oder Qualifizierungen.

Folgende Landkreise/Städte stellten Ihre Erfahrungen und Instrumente im Rahmen der Tagung vor:

- **Landkreis Oberhavel** (Impulsgeber_innen: Andreas Deutschländer / Leiter der Havelsschule - Grundschule Oranienburg sowie Ringo Randow / Koordinator Kinderschutz Landkreis Oberhavel)
- **Stadt Cottbus** (Impulsgeber_innen: Antje Henkler / Koordinatorin für Kinderschutz Stadtverwaltung Cottbus und Anett Jurrmann / Schulleiterin Unesco Projektschule Cottbus 21)
→ siehe „Kooperationsvereinbarung Cottbus.pdf“
- **Landkreis Märkisch-Oderland (Impulsgeberin: Anja Kohnke / Kinderschutzkoordinatorin Landkreis Märkisch-Oderland)**
→ siehe „Materialien Märkisch-Oderland“
- **Landkreis Potsdam-Mittelmark** (Impulsgeber_innen: Heike Noll / Landesamt für Schule und Lehrerbildung Brandenburg, Regionalstelle Brandenburg an der Havel und Bodo Rudolph / Leiter „Fachdienst Kinder/Jugend/Familie“ Landkreis Potsdam-Mittelmark)
→ siehe „Potsdam-Mittelmark_Kinderschutz“
- Die Materialien der **Landeshauptstadt Potsdam** (Ansprechpartnerin: Nadine Kronemann, FB Kinder, Jugend und Familie, Kinderschutzkoordinatorin) stehen ebenfalls als Download zur Verfügung
→ siehe „LH Potsdam_Kinderschutz“

Übergreifend wurden folgende Aspekte in den Regionalgruppen durch die Teilnehmer_innen in den Austausch **eingebraucht:**

- Trotz vielfach guter Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den beiden Systemen Schule und Jugendhilfe (u.a. auf der Grundlage bestehender Instrumente) wurden von den Teilnehmer_innen auch zahlreiche Schwierigkeiten und Stolpersteine in der Zusammenarbeit benannt. Das verdeutlichte, dass hinsichtlich der gemeinsamen Arbeit am Thema Kinderschutz im Land noch Arbeit in Form von Informationsaustausch und Vernetzung (landesweit sowie in den Regionen/Kommunen) sowie Qualifizierung und Unterstützung/Beratung zu leisten ist. So bestehen in einigen Landkreisen noch keine gemeinsamen Absprachen/Instrumente um die Zusammenarbeit gelingender zu gestalten.
- Insbesondere von Seiten der Schule wurde die Forderung erhoben im Land Brandenburg die Vorgehensweise und die Instrumente/Grundlagen für die gemeinsame Arbeit von Schule und Jugendhilfe zu vereinheitlichen. Die Situation, dass es in „18 Fürstentümern“ (14 Landkreise und 4 kreisfreie Städte) unterschiedliche (bzw. zum Teil keine) Regelungen/Instrumente gibt, wurde als sehr unbefriedigend wahrgenommen. So muss z.B. eine Schule, deren Schüler_innen aus mehreren Landkreisen kommen mit unterschiedlichen Materialien (z.B. Meldebogen) agieren. Es wäre wünschenswert, wenn durch das MBS ein einheitliches schulinternes Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung beschrieben wird und Instrumente, wie z.B. ein Meldebogen landesweit vereinheitlicht werden.
- Die Bedeutung von Schulsozialarbeit wurde eindringlich hervorgehoben. Schulsozialarbeit an Grundschulen ist aus Sicht der Teilnehmer_innen eine wichtige Ressource um sowohl in konkreten Verdachtsfällen/Krisensituationen als auch präventiv sozialpädagogische Leitungen niedrigschwellig und gewinnbringend in der Arbeit mit den Kindern und deren Eltern zu erbringen. Insgesamt wurde die Ausstattung mit Schulsozialarbeit im Land Brandenburg an den Grundschulen als sehr unbefriedigend wahrgenommen und geschildert.
- Die Ressourcen der Schulpsychologen werden als zu gering eingeschätzt. Darüber hinaus wird die geplante Kommunalisierung der schulpsychologischen Dienste als sehr kritisch gesehen. Die Befürchtung ist, dass dadurch die Quantität sowie die Qualität der Leistungen der Dienste abnehmen wird und die Nähe zu den Schulen verloren geht.